



Politische Gemeinde Altikon

Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2027

Beschluss des Gemeinderats vom 20. Dezember 2021

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	2
2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	2
2.1.1 Bevölkerungsentwicklung	2
2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen	3
2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung	3
2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung	3
2.1.5 Steuerertragsentwicklung	3
2.1.6 Steuerfussentwicklung	4
2.1.7 Entwicklung Ressourcenausgleich	4
2.1.8 Entwicklung geo-topografischer Sonderlastenausgleich	4
2.2 Investitionsplanung (Details S. 10)	5
2.3 Eigenwirtschaftliche Betriebe	5
3. Resultate	6
3.1 Planerfolgsrechnung	6
3.2 Planbilanz und Kennzahlen	7
3.3 Plangeldflussrechnung	7
4. Kommentar	8
Definition Kennzahlen	9
Investitionsprogramm 2021 – 2027	10

Alfred Gerber, Beratungen

Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon

Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2027

1. Vorbemerkungen

Der Finanz- und Aufgabenplan dient gemäss § 95 Gemeindegesetz (GG) der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt seine finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch den Gemeinderat beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen (§ 96 GG).

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der neuen Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear und nach den in der Gemeindeverordnung (VG) festgelegten Anlagekategorien und Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das neue Gemeindegesetz stellt es den Gemeinden frei, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. An der Gemeindeversammlung vom 25.06.2018 wurde beschlossen, auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wurde das Verwaltungsvermögen der Gemeinde von Ende 2018 übernommen. Die Restbuchwerte werden in der noch verbleibenden Nutzungsdauer ab 2019 linear abgeschrieben.

Im Weiteren hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.10.2018 die Aktivierungsgrenze gemäss der Gemeindeverordnung bei CHF 30'000 festgelegt. Somit werden Anschaffungen und Investitionen bis CHF 30'000 ab 2019 direkt der Erfolgsrechnung belastet (siehe Seite 13). Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Aufgrund der erwarteten Bautätigkeit geht der Gemeinderat 2022 von einer Bevölkerungszunahme von 14 Einwohnern aus. Ab 2023 wird eine stabile Einwohnerzahl angenommen. Damit steigt die Einwohnerzahl Ende 2019 von 698 auf 722 Ende 2027.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
698	702	706	720	722	722	722	722	722

Die Bevölkerungszunahme führt zu einer leichten Erhöhung der Steuererträge sowie des Ressourcenausgleichs und des geo-topografischen Sonderlastenausgleichs. In beiden Finanzausgleichsbeiträgen sind die Einwohnerzahlen ein Berechnungsfaktor.

2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen

Die Schülerprognose der Schulpflege geht von stabilen Schülerzahlen aus. Es werden deshalb keine Änderungen im Personal-, Sach- und Transferaufwand erwartet.

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kindergarten	17	17	18	18	13	14
Primarschule	49	48	48	43	48	48
Total	66	65	66	61	61	62

2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie erwartet verschlechtert. Der Kanton geht auch für das Jahr 2021 von einem deutlichen Rückgang der Steuerkraft aus. Dabei ist die Umsetzung der Steuergesetzrevision SV17 berücksichtigt. Die politische Gemeinde Altikon geht 2022 von einer gegenüber 2021 sinkenden Steuerkraft aus. Ab 2023 wird die Steuerkraft aufgrund der Bevölkerungszunahme 2022 leicht zunehmen und anschliessend stabil bleiben. Es wird weiterhin von tiefen Zinsen ausgegangen.

2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Für die Planjahre wird eine jährliche Teuerung sowie eine Zunahme des Aufwands von 2 bis 2.5 % angenommen. Bei den Erträgen (ohne Steuern und Ressourcenausgleich) wird von einer jährlichen Zunahme von 0.5 % ausgegangen. Speziell im Budget 2022 sind folgende Änderungen berücksichtigt:

- Zusatzleistungen (AHV/IV) und Beihilfen: Erhöhung Kantonsbeitrag von 50 % auf 70 %;
- Kinder- und Jugendheimgesetz: Beitrag der Gemeinde je Einwohner CHF 87.50;
- Sonderschulung: Beitrag der Gemeinde an Kanton je Sonderschüler CHF 55'000;
- Spitalschulfinanzierung: Beitrag der Gemeinde je Einwohner CHF 5.40.

Im Finanzplan ist ab 2023 zudem ein Beitrag des Kantons an die Strassenlasten von jährlich CHF 150'000 berücksichtigt. Da die Berechnungsmodalitäten für den Beitrag noch nicht definitiv festgelegt sind, wird im vorliegenden Finanzplan mit dem maximal möglichen Beitrag von CHF 150'000 gerechnet. Zurzeit steht von Seiten des Kantons fest, dass der Beitrag im Maximum den Nettoaufwand der anrechenbaren Kosten einer Gemeinde im Strassenwesen decken kann.

Im Weiteren sind Unterhaltsarbeiten, Sanierungen, Ersatzbeschaffungen, etc. unter CHF 30'000 (Aktivierungsgrenze) in den Jahren 2023, 2025, 2026 und 2027 in der Erfolgsrechnung wie folgt berücksichtigt:

	2023	2024	2025	2026	2027
Veränderung des Sachaufwands	56'000	0	25'000	20'000	25'000

2.1.5 Steuerertragsentwicklung

Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird sich aufgrund der leichten Bevölkerungszunahme 2022 und der Wirtschaftslage wie folgt entwickeln:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1'233'409	1'294'680	1'220'000	1'210'000	1'251'000	1'262'700	1'274'400	1'286'100	1'297'800

Es wird nach einer Reduktion in den Jahren 2021 und 2022 von einer leicht steigenden Steuerkraft je Einwohner ab 2023 ausgegangen:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Relative Steuerkraft Altikon								
1'977	2040	1'945	1'856	1'924	1'945	1'956	1'973	1'989
Relative Steuerkraft Kantonsmittel*								
3'843	3'770	3'750	3'700	3'720	3'770	3'800	3'850	3'880

*Eigene Prognose; Vorgabe des Kantons für das Jahr 2022 CHF 3'592 und für die Jahre 2023 bis 2025 CHF 3'600.

Bei einer Berücksichtigung der Vorgaben des Kantons würde Altikon ca. CHF 85'000 weniger Ressourcenausgleich ab 2024 erhalten.

Die Gemeinde Altikon zählt aufgrund ihrer relativen Steuerkraft zu den finanzschwachen Gemeinden im Kanton (2020: Rang 151 von 162 Gemeinden). In den kommenden Jahren dürfte sich die Situation eher verschlechtern.

2.1.6 Steuerfussentwicklung

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Politische Gemeinde	92 %	92 %	92 %	92 %	92 %	92 %	92 %	92 %	92 %
Sekundarschulgemeinde	22 %	22 %	22 %	22 %	22 %	22 %	22 %	22 %	22 %
Total	114 %	114 %	114 %	114 %	114 %	114 %	114 %	114 %	114 %

Zur Berechnung der Finanzentwicklung wird von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 92 % der politischen Gemeinde ausgegangen. Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Rickenbach beträgt ebenfalls unverändert 22 %.

2.1.7 Entwicklung Ressourcenausgleich

Die Berechnung des Ressourcenausgleichs wird vom sinkenden Kantonsmittel der relativen Steuerkraft geprägt (Auswirkungen der Steuervorlage SV17 und wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt). Es wird bis 2022 mit einer sinkenden relativen Steuerkraft des Kantonsmittels gerechnet. Da sich die Steuerkraft in Altikon ähnlich wie das Kantonsmittel verändert, dürfte 2023 bis 2027 wieder mit einem Ressourcenausgleich von über CHF 1'300'000 gerechnet werden. Der tiefe Ressourcenausgleich 2022 ist eine direkte Folge der überdurchschnittlichen relativen Steuerkraft 2020 in Altikon.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1'374'250	1'322'046	1'331'916	1'233'632	1'301'800	1'361'700	1'325'100	1'343'200	1'361'300

2.1.8 Entwicklung geo-topografischer Sonderlastenausgleich

Vom geo-topografischen Sonderlastenausgleich profitiert die Gemeinde Altikon seit 2012 (Einführung neuer Finanzausgleich). Die Gemeinde Altikon ist aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte von unter 150 Einwohner pro km² beitragsberechtigt (§ 20 ff Finanzausgleichsgesetz). 2020 weist Altikon eine Bevölkerungsdichte von ca. 93 Einwohner pro km² auf. Solange die Einwohnerzahlen nicht über 1'090 steigen, erhält Altikon den geo-topografischen Sonderlastenausgleich von über CHF 150'000. Bei einem Steuerertrag zu 100 % von CHF 1'210'000 entspricht der geo-topografische Sonderlastenausgleich einem Steuerertrag von ca. 12 %.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
142'491	150'545	152'267	151'790	151'700	153'700	153'600	153'100	153'300

2.2 Investitionsplanung (detaillierte Investitionsprogramm siehe Seite 10)

In den Jahren 2021 bis 2027 betragen die Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen CHF 5'247'000. Davon entfallen über CHF 3'500'000 auf den Bereich Umwelt und Raumordnung. In den Jahren 2026 und 2027 ist die Anschlusslösung ARA mit ca. CHF 2'400'000 im Investitionsplan enthalten. Betreffend Anschlusslösung ARA sind noch mehrere Varianten offen. Die im Investitionsprogramm enthaltenen Ausgaben stellen den schlechtmöglichen Fall dar. Im Detail setzen sich die Nettoinvestitionen wie folgt zusammen:

Verwaltungsvermögen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Allgemeine Verwaltung	98'000	80'000	70'000					248'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit								
Bildung	74'000	40'000	45'000	125'000	40'000	195'000	190'000	709'000
Gesundheit								
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	118'000	137'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	755'000
Umweltschutz und Raumordnung	41'000	397'000	200'000	200'000	175'000	1'038'000	1'484'000	3'535'000
Total	331'000	654'000	415'000	425'000	315'000	1'333'000	1'774'000	5'247'000

Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 92'000 vorgesehen:

Finanzvermögen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Laubehuus			30'000		62'000			92'000

2.3 Eigenwirtschaftliche Betriebe

Die von der Finanzverwaltung erstellten Berechnungen bei den eigenwirtschaftlichen Betrieben zeigen folgende Entwicklung der Spezialfinanzierung:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Wasser	377'000	487'000	923'000	1'015'000	1'102'000	1'187'000	1'273'000	1'356'000
Abwasser	33'000	130'000	185'000	249'000	314'000	379'000	419'000	446'000
Abfall	90'000	90'000	87'000	84'000	81'000	77'000	73'000	68'000

Wasserversorgung: Die Verbandsgemeinden haben die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi am 26.09.21 an der Urne angenommen. Ab 01.01.2022 führt der Zweckverband einen eigenständigen Finanzhaushalt. Damit müssen die Eigentumsverhältnisse zwischen den Verbandsgemeinden und dem Zweckverband neu geregelt werden. Dies führt zu einem einmaligen Transferertrag in der Funktion Wasserversorgung bei der Gemeinde Altikon. Die Rechnung 2022 der Wasserversorgung wird deshalb mit einem Ertragsüberschuss von ca. CHF 437'000 abschliessen. Dieser Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung der Spezialfinanzierung Wasser auf ca. CHF 923'000 Ende 2022. Für den Ausgleich der Eigentumsverhältnisse unter den Zweckverbandsgemeinden muss die Gemeinde Altikon im Jahr 2022 einen Betrag von CHF 302'000 in den Zweckverband einbringen. Dieser Betrag ist aber nicht verlustwirksam. Die Verbuchung erfolgt in der Bilanz via dem Kontokorrent mit dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung.

Der kontinuierliche Anstieg des Spezialfinanzierungskontos Abwasser dient dazu, die mit der Anschlusslösung ARA verbundenen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Unterhalt und Zinsen) langfristig zu finanzieren (siehe auch detailliertes Investitionsprogramm Seite 12).

3. Resultate

3.1 Planerfolgsrechnung

Polit. Gemeinde in CHF 1'000.-	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021 aktualisiert	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Planerfolgsrechnung									
Aufwand	4'046.5	3'909.0	3'994.4	4'537.9	4'334.6	4'362.2	4'450.3	4'513.5	4'626.2
30 Personal	925.3	1'015.6	1'011.2	1'063.9	1'090.5	1'117.8	1'145.7	1'174.3	1'203.7
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'003.6	903.6	835.8	974.4	1'033.8	1'003.6	1'053.7	1'075.0	1'126.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	199.1	127.5	119.5	132.4	152.5	166.2	177.2	203.7	239.3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	77.6	104.2	208.2	490.7	160.0	157.0	155.0	130.0	114.0
36 Transferaufwand	1'840.9	1'758.1	1'819.7	1'876.5	1'897.8	1'917.6	1'918.7	1'930.5	1'942.3
Rest	1'575.7	1'475.9	1'536.9	1'631.7	1'639.9	1'648.1	1'656.3	1'664.6	1'672.9
Ressourcenausgleich an Sekundarschule	265.2	255.1	257.0	238.1	251.2	262.8	255.7	259.2	262.7
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.0	27.1	25.8	6.7	6.7	6.7	6.7	6.7	6.7
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertrag	4'084.2	3'997.4	3'917.8	4'152.5	4'102.3	4'189.9	4'178.1	4'260.3	4'363.4
40 Fiskalertrag	1'443.1	1'561.9	1'438.0	1'404.2	1'452.5	1'463.4	1'474.2	1'485.1	1'495.9
41 Regalien u. Konzessionen	0.4	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
42 Entgelte	611.7	550.8	635.5	637.7	662.6	688.2	713.3	777.8	864.0
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	33.8	43.9	10.2	12.5	12.5	12.5	12.5	12.5	12.5
46 Transferertrag	1'995.2	1'840.3	1'833.6	2'097.6	1'974.2	2'025.3	1'977.6	1'984.4	1'990.5
Rest	478.4	367.8	349.5	712.8	370.6	359.9	348.9	337.6	326.0
Total Finanzausgleich	1'516.8	1'472.5	1'484.1	1'384.8	1'453.6	1'515.4	1'478.7	1'496.8	1'514.5
Ressourcenausgleich	1'374.3	1'322.0	1'331.9	1'233.6	1'301.8	1'361.7	1'325.1	1'343.2	1'361.3
Geotopografischer Sonderlastenausgleich	142.5	150.5	152.2	151.2	151.8	153.7	153.6	153.6	153.2
Beitrag Kanton an Strassenlasten	0.0	0.0	0.0	0.0	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	37.7	88.4	-76.6	-385.4	-232.3	-172.3	-272.2	-253.2	-262.8
34 Finanzaufwand	27.3	25.1	23.2	31.2	31.2	32.7	35.7	54.7	66.7
44 Finanzertrag	176.3	185.6	202.2	201.1	202.1	203.1	204.1	205.1	206.1
Ergebnis aus Finanzierung	149.0	160.5	179.0	169.9	170.9	170.4	168.4	150.4	139.4
Operatives Ergebnis	186.7	248.9	102.4	-215.5	-61.4	-1.9	-103.8	-102.8	-123.4
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	186.7	248.9	102.4	-215.5	-61.4	-1.9	-103.8	-102.8	-123.4

3.2 Planbilanz und Kennzahlen

Polit. Gemeinde in CHF 1'000.-	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung			aktualisiert						
Aufwand	4'147.3	3'966.8	4'053.3	4'613.2	4'409.9	4'439.0	4'530.1	4'612.3	4'737.0
Ertrag	4'334.0	4'215.7	4'155.7	4'397.7	4'348.5	4'437.1	4'426.3	4'509.5	4'613.6
Ressourcenausgleich	1'374.3	1'322.0	1'331.9	1'233.6	1'301.8	1'361.7	1'325.1	1'343.2	1'361.3
Geotopografischer Sonderlastenausgleich	142.5	150.5	152.2	151.2	151.8	153.7	153.6	153.6	153.2
Beitrag Kanton an Strassenlasten	0.0	0.0	0.0	0.0	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0
Abschluss	186.7	248.9	102.4	-215.5	-61.4	-1.9	-103.8	-102.8	-123.4
Investitionsplanung									
Ausgaben	427.6	400.2	501.0	704.0	465.0	475.0	365.0	1'383.0	1'824.0
Einnahmen	19.8	134.3	170.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
Nettoinvestition	407.8	265.9	331.0	654.0	415.0	425.0	315.0	1'333.0	1'774.0
Nettoveränderungen FV	156.1	0.0	0.0	0.0	30.0	0.0	62.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	429.6	463.8	445.7	401.8	245.3	315.5	222.6	225.1	224.1
Finanzierungsfehlbetrag(-) -überschuss(+)	-134.3	197.9	114.7	-252.2	-199.7	-109.5	-154.4	-1'107.9	-1'549.9
Planbilanz									
Finanzvermögen	4'962.6	5'121.7	4'736.4	4'484.2	4'314.5	4'205.0	4'112.6	4'004.7	3'654.8
Verwaltungsvermögen	2'262.2	2'373.5	2'559.2	3'074.1	3'329.9	3'582.0	3'713.1	4'835.7	6'363.7
Total Aktiven	7'224.8	7'495.2	7'295.6	7'558.3	7'644.4	7'787.0	7'825.7	8'840.4	10'018.5
Kurzfristiges Fremdkapital	1'094.6	1'055.8	1'055.8	1'055.8	1'055.8	1'055.8	1'055.8	1'055.8	1'055.8
Langfristiges Fremdkapital	2'050.9	2'050.9	1'550.9	1'550.9	1'550.9	1'550.9	1'550.9	2'550.9	3'750.9
Fremdkapital Total	3'145.5	3'106.7	2'606.7	2'606.7	2'606.7	2'606.7	2'606.7	3'606.7	4'806.7
Zweckgebundenes Eigenkapital	523.5	583.8	781.8	1'260.0	1'407.5	1'552.0	1'694.5	1'812.0	1'913.5
Zweckfreies Eigenkapital	3'555.8	3'804.7	3'907.1	3'691.6	3'630.2	3'628.3	3'524.5	3'421.7	3'298.3
Eigenkapital Total	4'079.3	4'388.5	4'688.9	4'951.6	5'037.7	5'180.3	5'219.0	5'233.7	5'211.8
Total Passiven	7'224.8	7'495.2	7'295.6	7'558.3	7'644.4	7'787.0	7'825.7	8'840.4	10'018.5
Kennzahlen									
Selbstfinanzierungsgrad	105%	174%	135%	61%	59%	74%	71%	17%	13%
Zinsbelastungsanteil	0.58%	0.57%	0.51%	0.68%	0.69%	0.71%	0.78%	1.19%	1.43%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	-1'817.1	-2'015.0	-2'129.7	-1'877.5	-1'707.8	-1'598.3	-1'505.9	-398.0	1'151.9
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	-2'603.	-2'870	-3'017	-2'608	-2'365	-2'220	-2'086	-551	1'595
Nettoverschuldungsquotient	-141%	-151%	-167%	-151%	-132%	-123%	-115%	-30%	86%
Eigenkapitalquote	53%	55%	60%	59%	59%	59%	58%	49%	41%
Zinsbelastungsquote	-0.32%	-0.45%	-1.09%	-1.09%	-1.11%	-1.08%	-1.09%	0.05%	1.37%
Investitionsanteil	9%	9%	11%	13%	9%	9%	7%	20%	23%
Steuerfuss Polit. Gemeinde	92%	92%	92%	92%	92%	92%	92%	92%	92%
Steuerfuss Sekundarschule	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%
Steuerfuss Total	114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%

3.3 Plangeldflussrechnung

Plangeldflussrechnung vereinfacht in CHF 1'000.-	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Flüssige Mittel anfangs Jahr	942.5	1'394.4	1'597.1	1'211.8	959.6	759.9	650.4	496.0	388.1
+/- Abschluss	186.7	248.9	102.4	-215.5	-61.4	-1.9	-103.8	-102.8	-123.4
+ Abschreibungen	199.1	154.6	145.3	139.1	159.2	172.9	183.9	210.4	246.0
- Ertrag aus Aufwertungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in Fonds	77.6	104.2	208.2	490.7	160.0	157.0	155.0	130.0	114.0
- Entnahmen aus Fonds	-33.8	-43.9	-10.2	-12.5	-12.5	-12.5	-12.5	-12.5	-12.5
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Auflösung langfristige Rückstellungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	429.6	463.8	445.7	401.8	245.3	315.5	222.6	225.1	224.1
Investitionstätigkeit VM	407.8	265.9	331.0	654.0	415.0	425.0	315.0	1'333.0	1'774.0
Investitionstätigkeit FM	-156.1	0.0	0.0	0.0	-30.0	0.0	-62.0	0.0	0.0
Kontokorrent Schulgemeinde	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzierungstätigkeit	586.2	4.8	-500.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1'000.0	1'200.0
Veränderung flüssige Mittel	451.9	202.7	-385.3	-252.2	-199.7	-109.5	-154.4	-107.9	-349.9
Flüssige Mittel Ende Jahr	1'394.4	1'597.1	1'211.8	959.6	759.9	650.4	496.0	388.1	38.2

4. Kommentar

Das Budget 2022 weist bei leicht sinkendem Steuerertrag und einem gleichbleibenden Steuerfuss von 92 % ein Aufwandüberschuss von CHF 215'500 aus. Dabei bestimmt der gegenüber 2021 um ca. CHF 100'000 tiefere Ressourcenausgleich den hohen Aufwandüberschuss massgeblich. Die Nettoinvestitionen 2022 von CHF 654'000 können mit den bestehenden flüssigen Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 61 %). Ende 2022 verfügt Altikon noch über ca. CHF 960'000 flüssige Mittel. Das Nettovermögen sinkt um ca. CHF 260'000 auf CHF 1'870'000 (ca. CHF 2'600 je Einwohner).

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2027 sieht Nettoinvestitionen von CHF 5'247'000 vor. Im Weiteren will der Gemeinderat im Laubehuus (Finanzvermögen) CHF 92'000 investieren. Gemäss Berechnungen können die Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen von ca. CHF 5'300'000 nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 2021 bis 2027 beträgt nur 40 %. Die flüssigen Mittel reduzieren sich von ca. CHF 1'200'000 Ende 2021 auf ca. CHF 40'000 Ende 2027. Voraussichtlich müssen ab 2026 langfristige Darlehen von ca. 2'200'000 zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität aufgenommen werden. Die Darlehen werden vor allem für die Investitionen im Abwasserbereich (Anschlusslösung ARA) benötigt und betreffen somit den steuerrelevanten Investitionsbereich nicht. Ohne Investitionen im gebührenfinanzierten Bereich würde der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 2021 bis 2027 ca. 100 % betragen.

Ab 2022 weist der Finanzplan Aufwandüberschüsse zwischen CHF 2'000 und CHF 215'000 aus. Ohne die Neuregelung der Zusatzleistungen und den Beitrag bei den Strassenlasten würde der Aufwandüberschuss noch deutlich höher ausfallen. Die gegenüber dem Finanz- und Aufgabenplan 2020 bis 2026 verschlechterte finanzielle Situation ist vor allem auf die Zunahme bei den Kosten im Personal- und Sachaufwand sowie beim Transferaufwand zurückzuführen. Die Erträge verändern sich gegenüber den letztjährigen Prognosen nicht wesentlich.

Die Berechnungen zeigen, dass bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 92 % (ohne Sekundarschule) Ende 2027 eine Nettoschuld von ca. CHF 1'100'000 resultiert (ca. CHF 1'500 je Einwohner). Die langfristigen Finanzverpflichtungen (Darlehen) betragen Ende 2027 ca. CHF 3'700'000. Es bestehen keine Aussichten, diese Darlehen in Schritten mittelfristig wieder abzubauen. Deshalb muss spätestens im Budgetprozess 2025 eine Steuerfusserhöhung geprüft werden. So könnte die aktuelle Entwicklung gestoppt und die finanzielle Situation wieder verbessert werden.

Im Juli 2020 konnte die Siedlungsentwässerungsverordnung mit neuen Gebühren in Kraft gesetzt werden. Diese Gebühren führen zu höheren Erträgen im Bereich Abwasser. Damit werden Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasser ermöglicht. Diese Mittel stehen später zur Finanzierung der Investitionsfolgekosten für die Anschlusslösung ARA zur Verfügung.

Die Spezialfinanzierung Wasser weist bis Ende 2027 eine Zunahme von ca. CHF 900'000 auf. Die Statuten des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi konnten 2021 dem neuen Gemeindegesetz angepasst werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Eigentumsverhältnisse zwischen den beteiligten Verbandsgemeinden und dem Zweckverband neu geregelt. Dieser Vorgang führt 2022 zu Ausgleichszahlungen zwischen den Verbandsgemeinden und zu einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Bereich Wasser per 01.01.2022. Deshalb kann 2022 eine Anpassung der Wassergebühren geprüft werden.

Das Spezialfinanzierungskonto Abfall dürfte sich von CHF 90'000 2021 um jährlich ca. CHF 3'000 auf CHF 68'000 Ende 2027 reduzieren. Die verschiedenen Gebühren im Bereich Abfall werden jedoch in den nächsten Jahren unverändert bleiben.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Nettoschuld pro Einwohner in CHF	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 bis 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	> 25 % < 25 %	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.	< 5 % > 5 %	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend